

Vertrag zwischen einer Solawi-Initiative und ihrem Gastgeber-Hof

Vorname Name, Eigentümer des Hofes XY (in Ort)
und

Solawi-Initiative XY in (Ort)

schliessen miteinander den folgenden **Zusammenarbeitsvertrag** inkl. Anhang ab:

Nutzung von Betriebsteilen

1. Die Eigentümer des Hofes stellen der Solawi-Initiative

- die folgenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ihres Betriebes zur Verfügung:
 - 140 Aren für den Anbau von Gemüse
 - 5 Aren für den Anbau von Beeren
- die folgenden landwirtschaftlichen Gebäudeteile zur Verfügung:
 - ca. 140 m² überdachter Raum zum Rüsten und Lagern des Gemüses
 - ca. 300 m² unter freiem Himmel als Lagerplatz für Gemüsegebände, Veloparkplatz, Bauwagen als Pausenraum, Feuerstelle
 - separate Küche, (ausgebaute) Scheune (60m²), Toilette

Produktion der Solawi-Initiative

2. Die Solawi-Initiative produziert nach den Richtlinien der Knospe und lässt sich selbständig kontrollieren.

Investitionen der Solawi-Initiative

3. Die Solawi-Initiative kann nach Rücksprache mit den Eigentümern auf dem Betrieb kleinere Investitionen tätigen.

Bezug von Strom und Wasser

4. Die Solawi-Initiative kann vom Hof Strom und Wasser gegen Verrechnung beziehen.

Maschineneinsätze durch den Hof

5. Die Eigentümer des Hofes erledigen auf Wunsch der Solawi-Initiative Maschineneinsätze auf den zur Verfügung gestellten Flächen.

Bezug von Produkten des Hofes

6. Die Solawi-Initiative kann Produkte des Hofes für ihre Mitglieder kaufen.

Entschädigungen und Nebenkosten

7. Die Solawi-Initiative bezahlt den Eigentümern des Hofes die folgenden Entschädigungen:

- Für die landwirtschaftlichen Flächen einen Ertragsausfall.
- Für die Gebäudeteile einen angemessenen Mietzins, der die Gebäudekosten deckt und den Wert der beanspruchten Parzellenfläche verzinst.
- Für die Mitbenützung des Kulturstalles, der Küche, des WC, des Internets werden Pauschalen bezahlt .
- Für die gemeinsamen Investitionen werden die anfallenden Kosten aufgeteilt.
- Für die Verrechnung des Stromes wird vom Mehrverbrauch seit dem Einzug der Solawi-Initiative auf dem Hof ausgegangen. Verrechnet werden die durchschnittlichen Gesamtkosten pro kWh.

- Für die Verrechnung des Wasserbezugs bei den Betriebsgebäuden wird vom Mehrverbrauch seit dem Einzug der Solawi-Initiative auf dem Hof ausgegangen. Verrechnet werden die durchschnittlichen Gesamtkosten inkl. Abwassergebühr pro m³.
- Für die gemeinsame Entsorgung des Kehrtrichts wird die Hälfte der Kosten bezahlt.
- Maschineneinsätze werden nach aktuellen FAT-Tarifen erledigt.
- Für den administrativen Aufwand bezahlt die Solawi-Initiative einen Pauschalbetrag.

8. Die Solawi-Initiative leistet für die während der ersten Jahreshälfte bezogenen Leistungen Ende Juni eine Akontozahlung. Ende Kalenderjahr erfolgt die Abrechnung über alle bezogenen Leistungen und Produkte.

Versicherung der von der Solawi-Initiative gemachten Investitionen

9. Die Solawi-Initiative versichert die selber getätigten Investitionen auf eigene Rechnung und nach eigenem Ermessen.

Verhalten auf dem Hof

10. Das Verhalten auf dem Hof ist in einem Hofreglement festgehalten. Dieses ist integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

Haftung der Solawi-Initiative

11. Die Solawi-Initiative haftet für allfällige Schäden am Hof, die durch Mitglieder der Solawi-Initiative verursacht wurden.

Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Verlängerung

12. Dieser Vertrag ersetzt mit seinem Inkrafttreten die bisherigen mündlichen Abmachungen.

13. Der Vertrag wird auf ein Kalenderjahr abgeschlossen.

14. Der Vertrag kann von beiden Parteien gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr und hat bis Ende Dezember schriftlich zu erfolgen.

15. Ohne schriftliche Kündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein Jahr.

16. Bei groben Vertragsverletzungen kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat eingeschrieben gekündigt werden.

Rückgabe der Mietsache

17. Die gemieteten Flächen und Gebäudeteile sind im angetretenen Zustand zu übergeben. Von der Solawi-Initiative gemachte Investitionen können von der Solawi-Initiative auf eigene Rechnung entfernt oder durch die Eigentümer des Hofes gekauft werden.

Streit aus diesem Vertrag

18. Für die Streitschlichtung wird eine von beiden Seiten anerkannte Fachperson beigezogen. Wenn die Fachperson den Streit nicht schlichten kann, wird der ordentliche Rechtsweg beschritten.

Dieser Vertrag inkl. Anhang tritt mit der Unterschrift der Vertragsparteien in Kraft.

Ort, den _____

Ort, den _____

Vorname Name (Hof)

Vorname Name (Solawi-Initiative)

Vorname Name (Hof)

Vorname Name (Solawi-Initiative)

Anhang

zum Vertrag zwischen den Eigentümern des Hofes in Ort und der Solawi-Initiative in (Ort)

Investitionen

Die Vertragsparteien haben die folgenden Investitionen gemeinsam getätigt:

- Rasenmäher (Ankauf im Jahr jjjj, Ankaufspreis neu Fr. xyz.-)
- kleiner Transporter (Ankauf am tt.mm.jjjj, Ankaufspreis occ. Fr. xyz.-)

Entschädigungen und Nebenkosten

Die Solawi-Initiative bezahlt pro Jahr:

- Ertragsausfall für die landwirtschaftliche Nutzfläche: Fr. 4'000.- pro ha,
bzw. für 1.45 ha **Fr. 5'800.-**
 - Mietzins für die Gebäudeteile:
 - o Lager Fr. 600.-
 - o Kühlraum Fr. 600.-
 - o Abpackraum und Vorplatz Fr. 1'500.-
 - o Abstellplatz Bauwagen Fr. 500.-
 - Subtotal **Fr. 3'200.-**
 - Pauschalbeträge:
 - o Scheune (ausgebaut) Fr. 500.-
 - o Küche/WC Fr. 800.-
 - o Internet Fr. 300.-
 - o Administrativer Aufwand Fr. 500.-
 - Subtotal **Fr. 2'100.-**
 - Stromverbrauch Fr. ____.-
 - Wasserbezug bei den Betriebsgebäuden / Abwassergebühr Fr. ____.-
 - Entsorgungskosten des Kehrriechts Fr. ____.-
 - Jährliche Kosten der gemeinsamen Investitionen Fr. ____.-
 - Geleistete Maschineneinsätze Fr. ____.-
 - Bezug von Produkten des Hofes Fr. ____.-
- Total Fr. ____.-**

Akontozahlungen

Die Akontozahlung per 30. Juni beträgt Fr. ____.-.